

» Startseite

» Aktuelles

» Untersuchungen

» Publikationen

» Über uns

» Team

» Kontakt

» Gutachter gesucht

Informationen zur Vergabe von Gutachten

Datenschutz und Sicherheit bargeldloser Zahlungsmittel

Gutachter im Rahmen des TA-Projekts »Welt ohne Bargeld - Veränderungen der klassischen Banken- und Bezahlsysteme« gesucht

Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.

Auch in Deutschland nimmt die Nutzung von Bargeld tendenziell, aber kontinuierlich ab und zugleich steigt vor allem der Anteil von Debit- und Kreditkartenzahlungen an den gesamten Transaktionen. Das mobile Bezahlen (via Smartphone, Tablets oder Smartwatches) steht in Deutschland zwar noch fast am Anfang, aber diese neue Bezahlvariante wird dennoch schon von 25 bis 30 % der Bundesbürger genutzt.

Der Trend zur intensiveren Nutzung bargeldloser Zahlungsmittel macht die Beantwortung der Frage nach deren Sicherheit und der Wahrung des Datenschutzes bei ihrem Einsatz immer relevanter. Vor diesem Hintergrund soll zur fachlichen Fundierung des TA-Projekts ein Gutachten die hier wesentlichen Aspekte bearbeiten.

Thematischer Hintergrund

Deutschland wird häufig als das »Bargeldland« bezeichnet, das Internetportal Bloomberg sprach 2018 sogar von einer fortwährenden Bargeld-»Obsession«. Im Jahr 2017 wurden noch 74 % der Transaktionen in bar abgewickelt. Tatsächlich zeigt der europaweite Vergleich, dass die Bargeldnutzung in Deutschland weiterhin überdurchschnittlich ist. Der Grund hierfür ist, dass Sicherheit und die Wahrung der Privatsphäre dominierende Motive bei der Wahl des Zahlungsmittels in Deutschland sind. Im Vergleich zu anderen Zahlungsmitteln (z.B. Debitkarten, Kreditkarten und Internetbezahlverfahren) wird vor allem dem Bargeld die Eigenschaft zugeschrieben, die Privatsphäre zu wahren. Bargeld gilt neben der Debitkarte, die hinsichtlich des finanziellen Verlustrisikos noch besser bewertet wird, als vergleichsweise sicheres Zahlungsmittel. Dennoch nimmt die Nutzung von Bargeld tendenziell auch in Deutschland leicht, aber kontinuierlich ab. Gegenwärtig sinkt der Anteil von Transaktionen in bar jährlich um 1 bis 2 % bei allen Altersgruppen. Währenddessen steigt vor allem der Anteil von Debit- und Kreditkartenzahlungen

Kontakt

Dr. Simone Ehrenberg-Silies »

simone.ehrenberg@vdivde-it.de

Tel.: +49 30 310078-187

Dr. Christoph Revermann »

revermann@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-109

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

Weitere Informationen

> [Hinweise für Gutachter](#) »

> [Formblatt PDF \[0,04 MB\]](#)

> [Informationen zur Untersuchung](#) »

an den gesamten Transaktionen. Im E-Commerce, wo Bargeld ohnehin nur eine vernachlässigbare Rolle spielt (Zahlungen per Nachnahme), werden 58 % des Umsatzes bereits im Rahmen von Internetbezahlverfahren beglichen. Wenngleich mobiles Bezahlen (via Smartphone, Tablets oder Smartwatches) in Deutschland noch am Anfang steht, wird auch diese neue Bezahlvariante schon von 25 bis 30 % der Bürgerinnen und Bürger genutzt. Der Trend zur intensiveren Nutzung bargeldloser Zahlungsmittel lässt die Frage nach deren Sicherheit und der Wahrung des Datenschutzes bei ihrem Einsatz immer deutlicher in den Vordergrund rücken.

Leistungsbeschreibung des Gutachtens

Es soll eine aktuelle, kriterienbasierte und systematische Analyse zur Sicherheit und zu datenschutzrechtlichen Aspekten bargeldloser Zahlungsmittel erarbeitet werden. Hierzu sind die relevante publizierte Literatur – Fachzeitschriften, Tagungsbände, graue Literatur – sowie weitere einschlägige Quellen wie AGBs von Zahlungsauslösediensten auszuwerten. Die Erkenntnisse der Literaturanalyse sollten, wo sinnvoll, z.B. durch Experteninterviews aktualisiert und ergänzt bzw. validiert werden. Im Gutachten zu berücksichtigen sind Debit- und Kreditkarten, Internetbezahlverfahren, Anwendungen für das mobile Bezahlen und Kryptowährungen. Da sich Datenschutz- und Sicherheitsniveau je nach Anbieter bargeldloser Zahlungsmittel unterscheiden können, soll neben einem allgemeinen Überblick zu allen zuvor genannten Kategorien eine vertiefende Darstellung an bis zu zwei Beispielen aus den Kategorien Internetbezahlverfahren, Anwendungen für mobiles Bezahlen und Kryptowährungen erarbeitet werden, die in Absprache mit dem TAB festgelegt werden. Begründete Vorschläge für eine vertiefende Ausarbeitung zu einzelnen bargeldlosen Zahlungsmitteln in den zuvor genannten Kategorien sollen im Angebot bereits dargestellt werden.

Hinsichtlich des Datenschutzes sollen vor allem die folgenden Fragen beantwortet werden: Welche Daten werden von wem im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsvorgangs erfasst, gespeichert und verarbeitet? Welche Daten werden mit Dritten geteilt und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten hierfür (ist beispielsweise immer die europäische Datenschutz-Grundverordnung anwendbar?)?

Hinsichtlich der Sicherheit steht die Frage im Vordergrund, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs bargeldloser Zahlungsmittel tatsächlich ist (in der Realität im Unterschied zu Laborbedingungen), der durch betrügerische Vorgehensweisen wie Diebstahl von Kartendaten, Skimming, Phishing und Datenauslesen verursacht werden könnte. Es wird erwartet, dass bei der Bewertung des Sicherheitsniveaus bargeldloser Zahlungsmittel technische (z.B. EMV-Chips für Debit- und Kreditkarten) genauso wie regulatorische Standards und Neuerungen in den Blick genommen werden (z.B. Zwei-Faktor-Authentisierung der neuen EU-Zahlungsdiensterichtlinie PSD2). Von besonderem Interesse ist, in welchen Bereichen noch gesetzliche Regulierungslücken bestehen, die einem hohen Sicherheits- und Datenschutzniveau bargeldloser Zahlungsmittel entgegenstehen könnten.

Die oben aufgeführten Fragestellungen zeigen die inhaltlichen Schwerpunkte für das Gutachten auf. Ergänzungen, Anpassungen oder Konkretisierungen der Untersuchungsaspekte sind möglich und sollten ggf. im Rahmen der Angebotserstellung mit dem TAB abgestimmt werden.

Der vergütbare Bearbeitungsaufwand für die Gutachtenerstellung wird mit ca. 3 bis 4 Personenmonaten veranschlagt.

Termine

- > Abgabetermin für ein Angebot ist der **02.03.2020**.
- > Die Bearbeitung des Gutachtens soll voraussichtlich am **01.05.2020** beginnen.
- > Die Vorlage des Gutachtens muss bis zum **31.07.2020** erfolgen.

Gutachtenvergabe und -erstellung zu den genannten Terminen erfolgen vorbehaltlich der rechtzeitigen Zustimmung bzw. Mittelbewilligung durch den Deutschen Bundestag.

Hinweise zur Angebotserstellung und -übermittlung

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die »Hinweise für Gutachter« zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Senden Sie uns zunächst eine elektronische Version Ihres Angebots zusammen mit dem [Formblatt PDF \[0,04 MB\]](#) (s.a. [Hinweise für Gutachter](#)) an unsere E-Mail-Adresse buero@tab-beim-bundestag.de. Nach unseren Erfahrungen müssen die eingehenden Angebote zumeist inhaltlich, formal und kalkulatorisch überarbeitet werden. Sollten wir Ihr Angebot nach Prüfung durch uns in die engere Wahl ziehen und dem Deutschen Bundestag zur Vergabe vorschlagen wollen, werden wir Sie um eine entsprechende Modifizierung sowie hernach um die Zusendung eines unterschriebenen Angebots an das TAB bitten (Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin).

[▲ Zum Seitenanfang](#)



Erstellt: 04.02.2020 Aktualisiert: 09.02.2021

Sie sind hier: [» Startseite](#) [» Gutachter gesucht](#)